

Protokoll 144. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 11. Juni 2025, 17.00 Uhr bis 21.31 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Selina Frey (GLP),
Brigitte Fürer (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Luca Maggi (Grüne), Marita Verballi (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/208 * | Weisung vom 28.05.2025:
Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnis-
nahme Geschäftsbericht 2024 durch den Gemeinderat | FV |
| 3. | 2025/209 * | Weisung vom 28.05.2025:
Finanzverwaltung, Terialbericht I/2025 der Organisations-
einheiten mit Globalbudget | STR |
| 4. | 2025/211 * | Weisung vom 04.06.2025:
Stadtkanzlei, Gemeindeordnung, Teilrevision betreffend
Bestimmungen zum Wahlbüro und zu Mehrheitswahlen auf kom-
munaler Ebene, Anpassungen an das übergeordnete Recht | STP |
| 5. | 2025/203 *
E/A | Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marita Verballi (FDP) und
Sebastian Vogel (FDP) vom 21.05.2025:
Entwicklung der Sachbeschädigungen mit Fussballbezug, stär-
kere Einbindung der Clubs in die Verantwortung | VSI |
| 6. | 2022/470 | Weisung vom 21.05.2025:
Motion der Grüne-, SP- und GLP-Fraktion betreffend Abgabe
eines Grundstücks oder einer Liegenschaft im Baurecht an eine
klimagerechte Genossenschaft, Antrag auf Fristerstreckung | FV |
| 7. | 2022/488 | Weisung vom 21.05.2025:
Motion der GLP-Fraktion betreffend Verordnung für die Vergabe
und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und
Restaurationsflächen, Antrag auf Fristerstreckung | FV |

- | | | | |
|-----|----------|--|-----|
| 8. | 2024/582 | Weisung vom 18.12.2024:
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Gebühren für die Benutzung der städtischen Velostationen, Verordnung, Neuerlass | VTE |
| 9. | 2018/420 | Weisung vom 07.11.2018:
Motion der SP-, Grüne und GLP-Fraktionen betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen, Bericht und Abschreibung | VHB |
| 10. | 2025/8 | Weisung vom 15.01.2025:
Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft, Pilotprojekt Reparaturförderung, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats | VTE |
| 11. | 2025/102 | Weisung vom 19.03.2025:
Sozialdepartement, Rad- und Para-Cycling Strassen-Weltmeisterschaft 2024; Verzicht Rückzahlung Darlehen, Defizitbeitrag, Einnahmeverzichte; Zusatzkredit | VS |
| 12. | 2022/358 | Weisung vom 14.07.2022:
Finanzdepartement, Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG), Neuerlass | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4694. 2025/228

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 11.06.2025: Rekordhohe Passagierzahlen am Flughafen Zürich, weltweit zunehmende Anzahl Naturkatastrophen

Namens der Grüne-Fraktion verliest Roland Hurschler (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Passagierrekorde am Flughafen Kloten – Unwetter-Rekorde weltweit

Über die zurückliegenden Auffahrts- und Pfingstfeiertage verzeichnete der Flughafen Kloten wieder rekordhohe Passagierzahlen und Flugbewegungen, die nahtlos an die Vor-Corona-Zeit anknüpfen. Pro Tag wurden um die 100'000 Passagiere gezählt, über 400 Jets starteten und landeten jeden Tag. Das Nachtflugverbot wurde zigfach übertreten.

Mit 2,77 Millionen Passagieren pro Monat hat der Flughafen Kloten im Mai 2025 zum ersten Mal das Vorkrisenniveau von 2019 wieder übertroffen. Auch in Bezug auf die Flugfracht ist das Vor-Corona-Niveau praktisch erreicht.

Zeitgleich verschüttete ein Bergsturz im Oberwallis einen Tag vor Auffahrt, am 28. Mai, das Dorf Blatten komplett und machte rund 300 Bewohnerinnen und Bewohner obdachlos. Das Ereignis ging um die Welt.

Was hat das eine mit dem anderen zu tun? Die Erderwärmung hat in den letzten 24 Monaten um durchschnittlich 1.6 Grad Celsius zugenommen. Naturkatastrophen wie in Blatten sind nicht ausschliesslich, aber erwiesenermassen auch eine direkte Folge davon. - Und Blatten ist nur eines von weit über 30 extremen Naturereignissen mit einem naheliegenden Klimawandelbezug, die sich gemäss dem «Extreme Weather Report» zwischen dem 15. Mai und dem 5. Juni 2025 ereignet haben. Dieser Online-Video-Report wird dreiwöchentlich von Yellow Dot Studio, der Produktionsfirma von Adam McKay, Regisseur von „Don't Look up“, auf der Basis von weltweiten Nachrichten produziert.

Ich zähle zur Veranschaulichung einige Extremereignisse der letzten 3 Wochen (!) auf:

- 15. Mai: massive Überschwemmungen in Provinz Osmaniye in der Türkei
- 15. Mai: neuer Allzeit-Hitzerekord in San Antonio, Texas
- 16. Mai: erster Sandsturm in Chicago seit Beginn der Aufzeichnungen
- Ebenfalls am 16. Mai Zyklon «Ines» überflutet Palermo und Trapani auf Sizilien
- 18. Mai: Überflutungen in der Provinz Guangxi in China, nach tagelangen Regenfällen
- Ebenfalls am 18. Mai, massive Überschwemmungen in Zárate, Provinz Buenos Aires, mit 7500 Evakuierten und mehreren Toten, nach tagelangem Starkregen (>400 L/m²)
- 19. Mai, flächendeckende Waldbrände in der Provinz Manitoba in Kanada, mit gegen 20'000 Evakuierten, die grösste Evakuierung in dieser Region seit Start der Aufzeichnungen
- 20. Mai massive Überschwemmungen in der Toscana
- 21. Mai, 48'000 Bewohner:innen werden in New South Wales, Australien, durch Überschwemmungen von der Aussenwelt abgeschnitten
- 22. Mai, massive Überschwemmungen in Wuhan in China
- 24. Mai, massive Überschwemmungen in Oklahoma
- 27. Mai, massive Überschwemmungen in Ost-Kalimantan auf Indonesien
- 28. Mai, Bergsturz in Blatten
- 29. Mai, massive Überschwemmungen in Nigeria
- ebenfalls am 29. Mai, schwere Unwetter in Austin, Texas, mit mehreren Toten; 940'000 Haushalte ohne Strom, massiver Hagelschlag; ein Grund dafür waren überdurchschnittlich hohe Wassertemperaturen im Golf von Mexiko
- 31. Mai, Regenfluten spülen in der Provinz Yunnan, in China, ganze Dörfer weg
- 1. Juni, Überflutungen in Wichita in Kansas in den USA
- 2. Juni: weitflächige Waldbrände in Kanada, Rauchwolke bis in den Golf von Mexiko usw., usw.

Solche Extremereignisse werden mit den steigenden Temperaturen weiter zunehmen. Dies wird auch die Schweiz und Zürich betreffen. Am Klimaforum Schweiz wurde letzte Woche die neue Klima-Risikoanalyse präsentiert. Zunehmende Hitze, zunehmende Trockenheit und zunehmende Naturgefahren sind die grössten Risiken des Klimawandels der Schweiz. Gemäss dem ETH-Klimawissenschaftler Erich Fischer werden zukünftig auch in Zürich als Folge des Klimawandels Temperaturen von bis zu 45 Grad möglich.

Natürlich beeinflussen auch andere Faktoren unsere indirekten Emissionen, also solche, die wir Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich ausserhalb der Stadtgrenzen verursachen. Im Jahr 2023 gingen z.B. 21% der Emissionen auf den Konsum, 21% auf die Ernährung und 20% auf die Bauwirtschaft zurück, dies gemäss dem Netto-Null-Zwischenbericht 2024. Die Mobilität und hier insbesondere der Flugverkehr produzierte aber mit 38% des Gesamtausstosses mit Abstand den grössten Teil der Treibhausgase. Und dies bei nach wie vor steigender Tendenz in diesem Sektor.

Auch in den kommenden Sommerferien werden wieder Passagierrekorde purzeln. Und der Tagesanzeiger wird wieder Empfehlungen publizieren, wie Familien die endlosen Schlangen am Flughafen besser bewältigen können - wie es Martin Liebrich am 28. Mai, genau am Tag des Bergsturzes von Blatten (!), in einem ganzseitigen Artikel getan hat.

Wir Grünen können mit diesem Zynismus nichts anfangen und fordern auch kommunal konkrete Massnahmen gegen die Vielfliegerei:

- Ein konsequentes Verbot für Flugreise-Werbung im öffentlichen Raum, als eine der Umsetzungsmassnahmen der kürzlich angenommene Werbeverbots-Motion 2024/178 mit Bezug auf Netto-Null,
- eine Zweckbindung der Dividenden-Einnahmen aus den städtischen Flughafenaktien für Sensibilisierungsmassnahmen über Klimaschäden und Klimaschutzmassnahmen,
- konkrete (Lenkungs-)Massnahmen vom Stadtrat zur Reduktion der indirekten Treibhausgas-Emissionen um 30 % bis 2040, wie dies die städtischen Klimaschutzziele von 2022 vorgeben.

Auf nationaler Ebene braucht es:

- eine verursachergerechte Weiterverrechnung von Klimaschäden, u.a. mit einer Flugticketabgaben und endlich einer bisher nicht vorhandenen Kerosin-Besteuerung,
- eine wirksame Lenkungsabgabe auf Flugreisen,
- eine konsequente Förderung des Zugverkehrs, insbesondere von Nachtzügen, als Alternative zu Kurzstreckenflügen,
- sowie ein Verbot von Inlandflügen und von Privatjets.

G e s c h ä f t e

4695. 2025/219

Postulat der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 04.06.2025: Humanitäre Situation in Gaza, Beitrag zur Linderung der Not der Bevölkerung

Martin Busekros (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 18. Juni 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

4696. 2025/208

Weisung vom 28.05.2025: Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2024 durch den Gemeinderat

Zuweisung an die GPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 10. Juni 2025

4697. 2025/209

Weisung vom 28.05.2025: Finanzverwaltung, Tertialbericht I/2025 der Organisationseinheiten mit Globalbudget

Zuweisung an die RPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 10. Juni 2025

4698. 2025/211

Weisung vom 04.06.2025: Stadtkanzlei, Gemeindeordnung, Teilrevision betreffend Bestimmungen zum Wahlbüro und zu Mehrheitswahlen auf kommunaler Ebene, Anpassungen an das übergeordnete Recht

Zuweisung an die GL gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 10. Juni 2025

4699. 2025/203

**Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marita Verballi (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 21.05.2025:
Entwicklung der Sachbeschädigungen mit Fussballbezug, stärkere Einbindung der Clubs in die Verantwortung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Flurin Capaul (FDP) vom 4. Juni 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4638/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 78 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4700. 2022/470

**Motion der Grüne-, SP- und GLP-Fraktion vom 21.05.2025:
Abgabe eines Grundstücks oder einer Liegenschaft im Baurecht an eine klimagerechte Genossenschaft, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/470.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Michael Schmid (AL) beantragt Rückkommen auf den Antrag des Stadtrats zur sofortigen materiellen Behandlung.

Samuel Balsiger (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Rückkommensantrag.

Der Rat lehnt den Rückkommensantrag mit 43 gegen 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 102 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 23. August 2023 überwiesenen Motion GR Nr. 2022/470 der Grüne-, SP- und GLP-Fraktionen vom 28. September 2022 betreffend Abgabe eines Grundstücks oder einer Liegenschaft im Baurecht an eine klimagerechte Genossenschaft wird um 12 Monate bis zum 23. August 2026 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4701. 2022/488**Weisung vom 21.05.2025:****Verordnung für die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/488.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 81 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 23. August 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2022/488, der GLP-Fraktion vom 5. Oktober 2022 betreffend Vorlage einer Verordnung für die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen wird um 12 Monate bis zum 23. August 2026 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4702. 2024/582**Weisung vom 18.12.2024:****Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Verordnung über die Gebühren für die Nutzung der städtischen Velostationen, Neuerlass**

Rückkommensantrag

Der Ratspräsident stellt einen Rückkommensantrag und begründet diesen.

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag stillschweigend zu.

Materielles Rückkommen, Streichung von Art. 6 Abs. 2

Karin Weyermann (Die Mitte) beantragt namens der RedK die Streichung von Art. 6 Abs. 2 (Nicht ausgezeichnete Änderungen werden im Rahmen der Redaktionslesung beantragt):

Weitere Angebote Art. 6 In städtischen Velostationen mit Ladestationen wird für das Laden von Veloakkus eine zusätzliche pauschale Tagesgebühr erhoben.

~~² In städtischen Velostationen mit Schliessfächern wird für deren Nutzung eine zusätzliche pauschale Tagesgebühr erhoben.~~

Zustimmung: Referat: Karin Weyermann (Die Mitte); Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Simon Kälin-Werth (Grüne), Roger Meier (FDP), Marcel Tobler (SP)
 Enthaltung: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
 Abwesend: Martina Novak (GLP)

Sven Sobernheim (GLP) stellt den Ablehnungsantrag zum materiellen Rückkommen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Der Rat lehnt den Antrag der RedK mit 53 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 4589 vom 14. Mai 2025:

Zustimmung: Referat: Karin Weyermann (Die Mitte); Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Simon Kälin-Werth (Grüne), Roger Meier (FDP), Marcel Tobler (SP)
 Enthaltung: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
 Abwesend: Martina Novak (GLP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Dr. Jonas Keller (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Severin Meier (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Michael Schmid (AL)
 Minderheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)
 Enthaltung: Sandra Gallizzi (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 34 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Verordnung über die Gebühren für die Nutzung der städtischen Velostationen (VGsV) gemäss Beilage (datiert vom 18. Dezember 2024, mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 11. Juni 2025) erlassen.

AS ...

Verordnung über die Gebühren für die Nutzung der städtischen Velostationen (VGsV)

vom 11. Juni 2025

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 18. Dezember 2024²,
beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand	Art. 1 Diese Verordnung regelt für die Nutzung der städtischen Velostationen: a. die Grundsätze der Gebührenerhebung; b. das Ticketangebot; c. weitere Angebote.
Begriffe	Art. 2 In dieser Verordnung bedeuten: a. städtische Velostationen: gebührenpflichtige Anlagen mit einem einheitlichen Zugangssystem, die von der Stadt an zentralen Orten für das Abstellen von Velos erstellt und als Velostationen bezeichnet werden; b. Standardvelos: Velos, einschliesslich Elektrovelos, die in einen standardisierten Abstellbügel einer städtischen Velostation passen; c. Spezialvelos: Velos, einschliesslich Elektrovelos, die nicht in einen standardisierten Abstellbügel einer städtischen Velostation passen; d. Ladestation: Stromanschluss, der zum elektrischen Laden von Veloakkus genutzt werden kann.
Grundsatz	B. Gebühren Art. 3 ¹ Für das Abstellen eines Velos in einer städtischen Velostation wird eine Gebühr erhoben. ² Der Stadtrat setzt die Gebühren für die einzelnen Angebote einheitlich fest. ³ Er kann Ausnahmen von der Gebührenpflicht vorsehen.
Ticketangebot a. Grundsatz	Art. 4 ¹ Die städtischen Velostationen bieten folgende Tickets an: a. Einzeleintritte; b. Monatsabonnemente; c. Jahresabonnemente. ² Das Jahresabonnement ist in allen städtischen Velostationen gültig. ³ Der Erwerb eines Abonnements begründet keinen Anspruch auf einen freien Abstellplatz.
b. Anpassung	Art. 5 Der Stadtrat kann: a. die Anzahl der Jahres- und der Monatsabonnemente beschränken; b. das Ticketangebot bei Bedarf erweitern.
Weitere Angebote	Art. 6 ¹ In städtischen Velostationen mit Ladestationen wird für das Laden von Veloakkus eine zusätzliche pauschale Tagesgebühr erhoben. ² In städtischen Velostationen mit Schliessfächern wird für deren Nutzung eine zusätzliche pauschale Tagesgebühr erhoben.
Höhe a. Standardvelos	Art. 7 Die Höchstgebühr für das Abstellen von Standardvelos beträgt für: a. einen Einzeleintritt: 2 Franken pro 24 Stunden; b. ein Monatsabonnement: 10 Franken; c. ein Jahresabonnement: 50 Franken.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 4004 vom 18. Dezember 2024.

- b. Spezialvelos Art. 8 ¹ Der Stadtrat kann für Spezialvelos höhere Gebühren festlegen.
² Die Gebühren betragen höchstens das Dreifache der Gebühren für Standardvelos.
- c. weitere Angebote Art. 9 ¹ Der Stadtrat legt die Gebühren für die weiteren Angebote gemäss Art. 6 fest.
² Die Gebühren betragen mindestens 1 Franken und höchstens 3 Franken pro 24 Stunden.
³ Der Stadtrat kann Gebühren für längere oder kürzere Nutzungsdauern festlegen.

C. Schlussbestimmungen

- Inkrafttreten Art. 10 ¹ Art. 1–5, 7–8 und 10 dieser Verordnung treten rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.
² Art. 6 und 9 treten per 1. Januar 2026 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. Juni 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 18. August 2025)

4703. 2018/420

Weisung vom 07.11.2018:

Motion der SP-, Grüne und GLP-Fraktionen betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2014/284, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 10. September 2014 betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Jürg Rauser (Grüne)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

- Zustimmung: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
- Enthaltung: Karen Hug (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

- Zustimmung: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
- Enthaltung: Karen Hug (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2014/284, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 10. September 2014 betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. Juni 2025

4704. 2025/8

Weisung vom 15.01.2025:

Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft, Pilotprojekt Reparaturförderung, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats

Antrag des Stadtrats

1. Für das Pilotprojekt Reparaturförderung werden für die Dauer von drei Jahren neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 846 000.– bewilligt (Preisstand: November 2024 gemäss Zürcher Index der Konsumentenpreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Der Stadtrat kann das Pilotprojekt auf höchstens fünf Jahre verlängern.
3. Das Postulat GR Nr. 2024/413 von Martin Bürki, Flurin Capaul und Marita Verballi (alle FDP) betreffend Verzicht auf die Abschaffung der kostenlosen Entsorgungscoupons bis zu einem praktikablen Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, die Weisung inhaltlich wie folgt zu überarbeiten:

- Es ist vorzusehen, dass Reparaturbetriebe zu reparierende Gegenstände auch bei der Kundschaft zu Hause oder am Arbeitsplatz abholen dürfen (Hol-Prinzip). Auf das Erfordernis der zentralen Abgabestelle (Bring-Prinzip) sei zu verzichten (vgl. Ziff. 3.3 Weisung).
- Es ist sicherzustellen, dass alle Reparaturen im Kanton Zürich (nicht in der Schweiz) durchgeführt werden (vgl. Ziff. 2.7 Open House Vertrag).
- Auf die Abschreibung des Postulats GR Nr. 2024/413 von Martin Bürki, Flurin Capaul und Marita Verbali (alle FDP) betreffend Verzicht auf die Abschaffung der kostenlosen Entsorgungs-Coupons bis zu einem praktikablen Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen ist zu verzichten.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Sebastian Vogel (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte)
Enthaltung:	Christian Häberli (AL)
Abwesend:	Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Das Postulat GR Nr. 2024/413 von Martin Bürki, Flurin Capaul und Marita Verbali (alle FDP) betreffend Verzicht auf die Abschaffung der kostenlosen Entsorgungs-Coupons bis zu einem praktikablen Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen wird nichtals erledigt abgeschrieben.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Sebastian Vogel (FDP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL)
Minderheit:	Referat: Ursina Merkler (SP); Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend:	Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Sebastian Vogel (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte)
Enthaltung:	Christian Häberli (AL)
Abwesend:	Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Sebastian Vogel (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte)
Enthaltung:	Christian Häberli (AL)
Abwesend:	Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Referat: Sebastian Vogel (FDP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Markus Merki (GLP)
Minderheit:	Referat: Ursina Merkler (SP); Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für das Pilotprojekt Reparaturförderung werden für die Dauer von drei Jahren neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 846 000.– bewilligt (Preisstand: November 2024 gemäss Zürcher Index der Konsumentenpreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Der Stadtrat kann das Pilotprojekt auf höchstens fünf Jahre verlängern.
3. Das Postulat GR Nr. 2024/413 von Martin Bürki, Flurin Capaul und Marita Verbali (alle FDP) betreffend Verzicht auf die Abschaffung der kostenlosen Entsorgungs-

Coupons bis zu einem praktikablen Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen wird nicht abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. Juni 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. August 2025)

4705. 2025/102

Weisung vom 19.03.2025:

Sozialdepartement, Rad- und Para-Cycling Strassen-Weltmeisterschaft 2024; Verzicht Rückzahlung Darlehen, Defizitbeitrag, Einnahmeverzichte; Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für zusätzliche Leistungen an den Verein «UCI Weltmeisterschaften Rad und Para-Cycling Strasse Zürich 2024» wird zu den einmaligen Ausgaben von Fr. 7 850 000.– (GR Nr. 2018/418) ein Zusatzkredit von insgesamt Fr. 3 650 000.– wie folgt bewilligt:
 - a. Für den Verzicht auf eine Rückzahlung des städtischen Darlehens (Überbrückungsfinanzierung) mit Wirkung ab 1. Januar 2025: Fr. 2 000 000.–;
 - b. als maximaler Defizitbeitrag: Fr. 950 000.–;
 - c. für weitere städtische Einnahmeverzichte (Eigenleistungen, Gebührenerlasse unter Berücksichtigung der Umwandlung der Eigenleistungen PSS gemäss Kapitel 2.3.1): Fr. 700 000.–.

Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 11 500 000.–.

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

2. Im Budget 2025 wird folgende Budgetposition geschaffen:

Konto / Bezeichnung	Bisher bewilligt (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)	Neu bewilligt (in Fr.)
(1561) 3632 00 406 Beiträge an Verein Rad-WM 2024	0	950 000	950 000

Referat zur Vorstellung der Weisung: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, innert 12 Monaten eine neue Weisung vorzulegen, bei der die Verantwortlichen für das Defizit die Defizitgarantie aus eigener privater Tasche garantieren. Die Defizitgarantie von 950 000 Franken soll demnach solidarisch von allen Verantwortlichen übernommen werden.

Mehrheit: Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Referat: Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Referat: Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Antrag des Stadtrats

1. Für zusätzliche Leistungen an den Verein «UCI Weltmeisterschaften Rad und Paracycling Strasse Zürich 2024» wird zu den einmaligen Ausgaben von Fr. 7 850 000.– (GR Nr. 2018/418) ein Zusatzkredit von insgesamt Fr. 3 650 000.– wie folgt bewilligt:
 - a. Für den Verzicht auf eine Rückzahlung des städtischen Darlehens (Überbrückungsfinanzierung) mit Wirkung ab 1. Januar 2025: Fr. 2 000 000.–;
 - b. als maximaler Defizitbeitrag: Fr. 950 000.–;

- c. für weitere städtische Einnahmenverzichtete (Eigenleistungen, Gebührenerlasse unter Berücksichtigung der Umwandlung der Eigenleistungen PSS gemäss Kapitel 2.3.1): Fr. 700 000.–.

Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 11 500 000.–.

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

2. Im Budget 2025 wird folgende Budgetposition geschaffen:

Konto / Bezeichnung	Bisher bewilligt (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)	Neu bewilligt (in Fr.)
(1561) 3632 00 406 Beiträge an Verein Rad-WM 2024	0	950 000	950 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. Juni 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. August 2025)

4706. 2022/358

Weisung vom 14.07.2022:

Finanzdepartement, Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG), Neuerlass

Antrag des Stadtrats

1. Es wird eine Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG) gemäss Beilage 1 (datiert vom 14. Juli 2022) erlassen.
2. Vom Bericht zu den Einwendungen gemäss Beilage 2 (datiert vom 14. Juli 2022) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Erläuterungsbericht gemäss Beilage 3 (datiert vom 14. Juli 2022) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Anjushka Früh (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1
Art. 2 «Zweck»

Die Mehrheit der SK FD beantragt die Streichung von Art. 2 (Die Nummerierung der Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Patrik Maillard (AL); Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)

Minderheit: Referat: Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Selina Frey (GLP), Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Christian Traber (Die Mitte), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge 2–4 zu Dispositivziffer 1
Art. 4 «Wohnsitzverpflichtung»

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs. 2 sowie einen neuen Abs. 3:

~~² Der Stadtrat kann Voraussetzungen festlegen, die einen ausnahmsweisen Verzicht auf die Wohnsitzverpflichtung erlauben. Ausgenommen von den Wohnsitzpflichten gemäss Abs. 1 sind Personen in Ausbildung, die als Wochenaufenthalterin oder Wochenaufenthalter angemeldet sind.~~

~~³ Die Ausnahmeregelung gemäss Abs. 2 kann während maximal sechs Jahren beansprucht werden.~~

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 4:

~~¹ Die Bewohnerinnen und Bewohner von preisgünstigem Wohnraum erfüllen während der gesamten Mietdauer folgende Anforderungen: müssen ihren zivil- und steuerrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Zürich haben.~~

~~a. Sie haben ihren zivil- und steuerrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Zürich.~~

~~b. Sie nutzen die Wohnung dauerhaft als einzigen Wohnsitz.~~

~~c. Sie sind behördlich angemeldet.~~

~~² Der Stadtrat kann Voraussetzungen festlegen, die einen ausnahmsweisen Verzicht auf die Wohnsitzverpflichtung erlauben. Ausgenommen davon sind Personen in Ausbildung, die als Wochenaufenthalterin oder Wochenaufenthalter angemeldet sind.~~

~~³ Die Nutzung als Zweitwohnung und kommerzielle Untervermietung sind untersagt.~~

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt die Streichung von Art. 4 Abs. 2.

Die Minderheit 3 der SK FD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP)

Minderheit 1: Referat: Patrik Maillard (AL); Martin Busekros (Grüne), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)

Minderheit 2: Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Referat

Minderheit 3: Referat: Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Christian Traber (Die Mitte), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 3	29 Stimmen
Antrag Mehrheit	49 Stimmen
Antrag Minderheit 1	24 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>14 Stimmen</u>
Total	116 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 3	43 Stimmen
Antrag Mehrheit	49 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>24 Stimmen</u>
Total	116 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 3. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

3. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 73 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Änderungsanträge 5–7 zu Dispositivziffer 1
Art. 5 «Mindestbelegung» Abs. 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 5 Abs. 2:

² Der Stadtrat ~~kann~~legt Voraussetzungen festlegen, die ausnahmsweise eine tiefere Belegung erlauben. Der Stadtrat richtet sich dabei nach dem städtischen Vermietungsreglement.

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 5 Abs. 2:

² Der Stadtrat kann Voraussetzungen festlegen, die ausnahmsweise eine tiefere Belegung erlauben. Inbesondere wenn schulpflichtige Kinder oder Personen über 75 Jahre in der preisgünstigen Wohnung leben, darf die Zahl ganzer Zimmer während der Mietdauer um höchstens zwei unterschritten werden.

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 5 Abs. 2:

² Der Stadtrat ~~kannlegt~~ Voraussetzungen fest~~legen~~, die ausnahmsweise eine tiefere Belegung erlauben.

Mehrheit: Referat: Patrik Maillard (AL); Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)
 Minderheit 1: Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahrیمان (GLP), Präsidium; Christian Traber (Die Mitte)
 Minderheit 2: Referat: Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	61 Stimmen
Antrag Minderheit 1	21 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>33 Stimmen</u>
Total	115 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsanträge 8–9 zu Dispositivziffer 1

Art. 6 «Einkommenslimite a. Grundsatz» Abs. 2, Art. 7 «b. Berechnung» und Art. 8 «c. Höhe»

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 2 und 3 sowie die Streichung von Art. 7 und 8 (Die Nummerierung der Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

² ~~Die Einkommenslimite gilt während der gesamten Mietdauer~~ Das massgebende Haushaltseinkommen der Mietbewerberinnen und Mietbewerber soll bei Mietbeginn das Vierfache des jährlichen Bruttomietzinses nicht überschreiten.

³ ~~Sie gelangt zur Anwendung, sofern sie höher liegt als die Einkommenslimite für eine subventionierte Wohnung~~ Massgebend ist das steuerrechtlich massgebende Einkommen des gesamten Haushalts. Ein Zehntel des steuerbaren Haushaltsvermögens, das Fr. 200 000.– überschreitet, wird hinzugerechnet.

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 6 sowie die Streichung von Art. 7 lit. b:

Art. 6 «Einkommens- und Vermögenslimite a. Grundsatz»

¹ Für Bewohnerinnen und Bewohner von preisgünstigen Wohnungen gilt eine Einkommens- und eine Vermögenslimite.

[...]

⁴ Das steuerbare Vermögen darf die Schwelle von Fr. 150 000.– nicht überschreiten, diese Regel gilt nur bis zur Überschreitung des 55. Lebensjahres.

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Referat: Patrik Maillard (AL); Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit 1:	Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Referat
Minderheit 2:	Referat: Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Selina Frey (GLP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	33 Stimmen
Antrag Mehrheit	70 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>14 Stimmen</u>
Total	117 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 10 zu Dispositivziffer 1 (Eventualantrag bei Ablehnung der Änderungsanträge 8–9)

Art. 7 «b. Berechnung» lit. b

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 7 lit. b:

- b. zuzüglich zehn Prozent des Fr. 200 000.– übersteigenden steuerbaren Vermögens aller Bewohnerinnen und Bewohner. Dabei wird ein Mittelwert über 3 Jahre verwendet, um Fluktuationen von beispielweise Selbständigerwerbenden zu berücksichtigen.

Mehrheit:	Referat: Martin Busekros (Grüne); Ivo Bieri (SP), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Patrik Maillard (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)
Minderheit:	Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)
Enthaltung:	Christian Traber (Die Mitte)

Aufgrund der Zustimmung zu Änderungsantrag 8 zu Dispositivziffer 1 entfällt der Änderungsantrag 10.

Änderungsantrag 11 zu Dispositivziffer 1 (Eventualantrag bei Ablehnung der Änderungsanträge 8–9)

Art. 8 «c. Höhe» lit. b

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 8 lit. b:

b. das ~~Sechsfache~~Fünffache des Bruttomietzinses während der Mietdauer.

Mehrheit: Referat: Martin Busekros (Grüne); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Patrik Maillard (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte)

Minderheit: Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Referat; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Aufgrund der Zustimmung zu Änderungsantrag 8 zu Dispositivziffer 1 entfällt der Änderungsantrag 11.

Änderungsantrag 12 zu Dispositivziffer 1
Neuer Art. 9 «d. Solidaritätsbeitrag»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgenden neuen Art. 9 «d. Solidaritätsbeitrag» (Die Nummerierung der Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

Wird die Einkommenslimite während der Mietdauer um das Sechs- bis Achtfache des Bruttomietzinses überschritten, kann die Mieterschaft mittels Solidaritätsbeiträgen die Wohnung weiterhin belegen.

- a. Solidaritätsbeiträge erfolgen in Abhängigkeit vom Einkommen. Die finanziellen Ressourcen kommen dem weiteren Ausbau von preisgünstigem Wohnraum zugute.
- b. Die Höhe der Solidaritätsbeiträge beträgt mindestens 10 % des Differenzbetrags zwischen dem tatsächlichen und maximal zulässigen Einkommen.
- c. Ist das Vermögen der treibende Faktor für eine Überschreitung der Einkommenslimite, kann durch eine jährliche Abgabe von 1–2 % des über den zulässigen Vermögensgrenzen liegenden Betrags, analog zur Steuerprogression kompensiert werden. Diese Staffelung verhindert, dass Haushalte mit geringfügigen Überschreitungen unverhältnismässig belastet werden.
- d. Der Stadtrat legt die weiteren Voraussetzungen fest.

Mehrheit: Referat: Martin Busekros (Grüne); Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Patrik Maillard (AL), Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Minderheit: Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 13 zu Dispositivziffer 1
Art. 10 «b. Mietverträge»

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 10:

¹ Vermieterinnen und Vermieter sorgen im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Einhaltung der Bestimmungen zu Wohnsitz, Mindestbelegung und wirtschaftlichen Verhältnissen (Einkommenslimiten) den Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner gemäss Art. 4–6.

² Sie übernehmen in die Mietverträge mit Bewohnerinnen und Bewohnern insbesondere:

- a. die Pflichten zur Einhaltung der Belegungsvorgaben und die Einkommenslimiten gemäss Art. 5–8 Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner gemäss Art. 4–6;

[...]

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Anjushka Früh (SP); Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Patrik Maillard (AL), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Selina Frey (GLP), Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge 14–15 zu Dispositivziffer 1
Art. 11 «Auflösung Mietverhältnis» Abs. 2 lit. b

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 11 Abs. 2 lit. b:

- b. der Mindestbelegung oder der Einkommenslimite spätestens innert dreier Jahre frühestens nach einem Jahr und spätestens innert drei Jahren nach Kenntnis.

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 11 Abs. 2 lit. b:

- b. der Mindestbelegung oder der Einkommenslimite spätestens innert dreier Jahren nach Kenntnis, wenn die Unterbelegung innerhalb einer Frist von zwei Jahren nicht aufgehoben worden ist.

Mehrheit:	Referat: Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Selina Frey (GLP), Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP); Christian Traber (Die Mitte), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)
Minderheit 1:	Referat: Anjushka Früh (SP); Ivo Bieri (SP), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP)
Minderheit 2:	Referat: Patrik Maillard (AL); Martin Busekros (Grüne), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	55 Stimmen
Antrag Minderheit 1	34 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>24 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Minderheit 1 wird mit 61 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Änderungsantrag 16 zu Dispositivziffer 1
Art. 12 «Durchführung» Abs. 3

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 3:

³Die Kontrollen werden für jede Liegenschaft mit preisgünstigen Wohnungen mindestens alle zwei Jahre durchgeführt.

Zustimmung: Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Patrik Maillard (AL), Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 17 zu Dispositivziffer 1
Art. 20 «Übergangsbestimmungen a. subventionierte Wohnungen» lit. a

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt die Streichung von Art. 20 lit. a (Die Buchstabierung der Litera wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit: Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)
Minderheit: Referat: Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 18 zu Dispositivziffer 1

Art. 20 «Übergangsbestimmungen a. subventionierte Wohnungen» lit. b

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 20 lit. b:

- b. soweit sie mindestens der ~~gemäss Art. 8 Abs. 9–11 Bau- und Zonenordnung (BZO)⁴⁴ für preisgünstigen Wohnraum~~ in den massgebenden Vorschriften vorgeschriebenen Geschossfläche für preisgünstigen Wohnraum entsprechen.

Zustimmung: Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Patrik Maillard (AL), Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 19 zu Dispositivziffer 1

Art. 21 «b. Belegungsvorschriften»

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 21:

¹Die Sanktionen gemäss Art. 11 fallen ausser Betracht, solange:

- a. mehr Wohnungen die Vorgaben von § 49b Abs. 1 und 2 PBG¹² erfüllen als vorgeschrieben; und
- b. die Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner gemäss dieser Verordnung bei der vorgeschriebenen Mindestzahl von Wohnungen erfüllt sind; und
- c. die Wohnungen mindestens der in den massgebenden Vorschriften vorgeschriebenen Geschossfläche für preisgünstigen Wohnraum entsprechen.

~~²Die Wohnungen entsprechen mindestens der gemäss Art. 8 Abs. 9–11 BZO⁴³ für preisgünstigen Wohnraum vorgeschriebenen Geschossfläche.~~

Zustimmung: Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Patrik Maillard (AL), Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Christian Traber (Die Mitte), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Enthaltung: Martin Busekros (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

⁴⁴~~vom 23. Oktober 1991, AS 700.100.~~

¹² vom 7. September 1975, LS 700.1.

⁴³~~vom 23. Oktober 1991, AS 700.100.~~

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG)

vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 18. Dezember 2024² beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand	<p>Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt im Zusammenhang mit preisgünstigem Wohnraum gemäss § 49 b Planungs- und Baugesetz (PBG)³:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner und Vermieterinnen und Vermieter; b. die Investitionskosten- und Mietzinsvorgaben; c. die Kontrolle. <p>² Sie ergänzt die Bestimmungen der Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum (PWV)⁴.</p>
Geltungsbereich	<p>Art. 2 Diese Verordnung gilt, wo preisgünstiger Wohnraum gemäss § 49b PBG⁵ vorgesehen ist und keine abweichenden Bestimmungen festgelegt sind.</p>
	<p>II. Anforderungen</p> <p>A. Bewohnerinnen und Bewohner</p>
Wohnsitzverpflichtung	<p>Art. 3 ¹ Die Bewohnerinnen und Bewohner von preisgünstigem Wohnraum erfüllen während der gesamten Mietdauer folgende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Sie haben ihren zivil- und steuerrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Zürich. b. Sie nutzen die Wohnung dauerhaft als einzigen Wohnsitz. c. Sie sind behördlich angemeldet. <p>² Ausgenommen von den Wohnsitzpflichten gemäss Abs. 1 sind Personen in Ausbildung, die als Wochenaufenthalterin oder Wochenaufenthalter angemeldet sind.</p> <p>³ Die Ausnahmeregelung gemäss Abs. 2 kann während maximal sechs Jahren beansprucht werden.</p>
Mindestbelegung	<p>Art. 4 ¹ Die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner einer preisgünstigen Wohnung unterschreitet die Zahl ganzer Zimmer während der gesamten Mietdauer um höchstens eins.</p> <p>² Der Stadtrat legt Voraussetzungen fest, die ausnahmsweise eine tiefere Belegung erlauben. Der Stadtrat richtet sich dabei nach dem städtischen Vermietungsreglement.</p>
Einkommenslimite a. Grundsatz	<p>Art. 5 ¹ Für Bewohnerinnen und Bewohner von preisgünstigen Wohnungen gilt eine Einkommenslimite.</p> <p>² Das massgebende Haushaltseinkommen der Mietbewerberinnen und Mietbewerber soll bei Mietbeginn das Vierfache des jährlichen Bruttomietzinses nicht überschreiten.</p>

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 4004 vom 18. Dezember 2024.

³ vom 7. September 1975, LS 700.1.

⁴ vom 11. Juli 2018, LS 700.8.

⁵ vom 7. September 1975, LS 700.1.

³ Massgebend ist das steuerrechtlich massgebende Einkommen des gesamten Haushalts. Ein Zehntel des steuerbaren Haushaltsvermögens, das Fr. 200 000.– überschreitet, wird hinzugerechnet.

B. Vermieterinnen und Vermieter

Pflichten und Obliegenheiten a. allgemeine Verpflichtung	<p>Art. 6 ¹ Vermieterinnen und Vermieter sind verpflichtet, preisgünstige Wohnungen dauerhaft entsprechend den Vorgaben dieser Verordnung zu vermieten.</p> <p>² Die Verpflichtung wird Rahmen des Baubewilligungsverfahrens im Grundbuch angemerkt.</p> <p>³ Der Stadtrat regelt das Verfahren.</p>
b. Mietverträge	<p>Art. 7 ¹ Vermieterinnen und Vermieter sorgen im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Einhaltung der Bestimmungen zu den Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner gemäss Art. 4–6.</p> <p>² Sie übernehmen in die Mietverträge mit Bewohnerinnen und Bewohnern insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Pflichten zur Einhaltung der Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner gemäss Art. 4–6; b. die Kündigungsvorgaben gemäss Art. 11; c. die Information über die Kontrollen der dafür zuständigen Stellen gemäss Art. 12–14.
Auflösung Mietverhältnis	<p>Art. 8 ¹ Vermieterinnen und Vermieter kündigen das Mietverhältnis mit Bewohnerinnen und Bewohnern, wenn eine Anforderung gemäss dieser Verordnung nicht eingehalten ist.</p> <p>² Die Kündigung erfolgt bei Verletzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. der Wohnsitzverpflichtung spätestens innert einem Jahr nach Kenntnis; b. der Mindestbelegung frühestens nach einem Jahr und spätestens innert drei Jahren nach Kenntnis.
Durchführung	<p>C. Kontrolle</p> <p>Art. 9 ¹ Der Stadtrat sorgt für die Prüfung der Einhaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. der Vorgaben zum Wohnsitz; b. der Mindestbelegung; c. der Einkommenslimite. <p>² Die Kontrolle obliegt der vom Stadtrat bezeichneten Stelle (Kontrollstelle).</p> <p>³ Die Kontrollen werden für jede Liegenschaft mit preisgünstigen Wohnungen alle zwei Jahre durchgeführt.</p>
Herausgabe von Unterlagen	<p>Art. 10 Die Kontrollstelle erhält von den Vermieterinnen und Vermietern alle für die Kontrolle erforderlichen Unterlagen, insbesondere die Mietverträge.</p>
Abrufverfahren	<p>Art. 11 Die Kontrollstelle greift auf die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Personendaten im Abrufverfahren gemäss Datenschutzverordnung⁶ und OMEGA-Reglement⁷ zu.</p>
Höchstwerte	<p>III. Investitionskosten und Mietzinse</p> <p>Art. 12 ¹ Die zulässigen Höchstwerte von Investitionskosten und von Mietzinsen werden gemäss PWV⁸ berechnet.</p> <p>² Eine Erhöhung der Investitionskosten gemäss § 4 Abs. 4 PWV wird geprüft, wenn Eigentümerinnen und Eigentümer ein Gesuch stellen.</p> <p>³ Das Gesuch enthält einen provisorischen Investitionkostennachweis und einen provisorischen Mietzinsnachweis.</p>

⁶ vom 25. Mai 2011, AS 236.100.

⁷ vom 13. Januar 2016, AS 236.500.

⁸ vom 11. Juli 2018, LS 700.8.

Prüfung a. Einreichung	Art. 13 ¹ Eigentümerinnen und Eigentümer erbringen bei der Einreichung des Baugesuchs provisorische Nachweise für die Einhaltung der Investitionskosten und der Mietzinse. ² Sie können vor Einreichung des Baugesuchs bei der zuständigen Stelle ein Gesuch um eine informelle Prüfung stellen.
b. Mietzinse	Art. 14 ¹ Eigentümerinnen und Eigentümer oder Vermieterinnen und Vermieter reichen der für die Mietzinskontrolle zuständigen Stelle frühzeitig die Anfangsmietzinse und die Mietzinsanpassungen zur Genehmigung ein. ² Die Einreichung erfolgt unter Beilage der Mietzinsberechnung oder -neuberechnung.
c. Herausgabe von Unterlagen	Art. 15 Die zuständigen Stellen können folgende Unterlagen herausverlangen: a. Mietzinsspiegel; b. Kostenvoranschläge, Bauabrechnungen; c. Policen der Gebäudeversicherung; d. weitere sachdienliche Unterlagen.
Einsprachen	Art. 16 ¹ Die Mieterinnen und Mieter können gegen Mietzinsanpassungen bei der zuständigen Stelle Einsprache gemäss § 12 PWV ⁹ erheben. ² Das Verfahren richtet sich nach Art. 10 Mietzinsreglement ¹⁰ .
	IV. Schlussbestimmungen
Übergangsbestimmungen a. subventionierte Wohnungen	Art. 17 Bei subventionierten Wohnungen gehen die städtischen und kantonalen Bestimmungen dieser Verordnung vor: a. für die Dauer ihres Bestandes; und b. soweit sie mindestens der in den massgebenden Vorschriften vorgeschriebenen Geschossfläche für preisgünstigen Wohnraum entsprechen.
b. Belegungsvorschriften	Art. 18 Die Sanktionen gemäss Art. 11 fallen ausser Betracht, solange: a. mehr Wohnungen die Vorgaben von § 49b Abs. 1 und 2 PBG ¹¹ erfüllen als vorgeschrieben; und b. die Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner gemäss dieser Verordnung bei der vorgeschriebenen Mindestzahl von Wohnungen erfüllt sind; und c. die Wohnungen mindestens der in den massgebenden Vorschriften vorgeschriebenen Geschossfläche für preisgünstigen Wohnraum entsprechen.
Inkrafttreten	Art. 19 Der Stadtrat setzt diese Verordnung nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

⁹ vom 11. Juli 2018, LS 700.8.

¹⁰ vom 19. Juni 1996, AS 841.150.

¹¹ vom 7. September 1975, LS 700.1.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4707. 2025/229

Motion von Markus Knauss (Grüne) und Moritz Bögli (AL) vom 11.06.2025: Ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bührle im Kunsthaus

Von Markus Knauss (Grüne) und Moritz Bögli (AL) ist am 11. Juni 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der die Stadt Zürich zusammen mit weiteren Partnern (Kanton Zürich, Bundesamt für Kultur, etc.), eine umfassende und finanziell ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bührle im Kunsthaus ermöglicht. Mit dieser Forschung soll ein unabhängiges Forschungsteam unter der Leitung von Raphael Gross, zusammen mit dem Kunsthaus, beauftragt werden. Sollte Raphael Gross diesen Auftrag nicht annehmen wollen, soll der Runde Tisch wieder reaktiviert und beauftragt werden, ein anderes unabhängiges Forschungsteam auszuwählen, das auf der Basis des Berichts von Raphael Gross die Forschung zusammen mit dem Kunsthaus durchführt. Dabei sollen die Rahmenbedingungen so festgelegt werden, dass eine grösstmögliche Unabhängigkeit der Forschung sichergestellt ist.

Begründung:

Mit der unabhängigen Forschung des Historikers Gross ist einmal mehr deutlich geworden, dass die Provenienzen der Sammlung Bührle nicht nur ungenügend erforscht sind, sondern dass die Sammlung historisch besonders belastet ist – und zwar in einem für die Schweiz wohl einmaligen Ausmass.

Bei der Sammlung Bührle handelt es sich aber auch um eine Sammlung, bei der ein hohes öffentliches Interesse besteht. Sie baut in so vieler Hinsicht auf Unrecht auf, dass nur eine substanzielle und korrekte Aufarbeitung der Provenienzen, die höchsten Ansprüchen genügt, die Schweizer, aber auch die internationale Öffentlichkeit überzeugen kann.

In der gemeinsamen Medienmitteilung von Kunstgesellschaft und Stiftung Sammlung E.G. Bührle vom 26. Mai 2025 werden nun weitere Schritte angekündigt. Drei neue Ausstellungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten sollen den gesamten Themenkomplex weiter ausleuchten. Ebenfalls soll die Provenienzforschung durch das Kunsthaus weiterverfolgt werden. Die Kosten für diese Massnahmen sollen bei der Stadt Zürich beantragt werden.

Die Motionär:innen begrüssen und unterstützen die Absicht des Kunsthauses, den Themenkomplex mit weiteren Ausstellungen auszuleuchten.

Bei der Provenienzforschung scheint es uns allerdings zielführender, dass nicht die Kunstgesellschaft selbst die Forschung verantwortet, sondern dass diese mit grösstmöglicher Unabhängigkeit durchgeführt wird. Eine Provenienzforschung, die durch das Kunsthaus verantwortet ist, genügt diesen Ansprüchen nicht. Nur mit der Hauptverantwortung durch ein unabhängiges Forschungsteam kann sichergestellt werden, dass die Provenienzforschung in der Lage ist, die Situation so zu befrieden, dass einer Weiterführung des Leihvertrags mit der Stiftung Sammlung E. G. Bührle auch über das Jahr 2034 hinaus, sichergestellt werden kann. Eine Zusammenarbeit mit der Provenienzforschung des Kunsthaus soll möglich sein.

Dabei soll die Forschung mit einer Priorisierung jener Werke, bei denen schon aufgrund des Berichts des Historikers Gross ein jüdischer Vorbesitz festgestellt wurde, aufgearbeitet werden. Wichtig dabei ist auch, die Forschung nicht objekt- sondern personenzentriert durchzuführen.

Da der Bericht des Historikers Raphael Gross sehr überzeugend ausgefallen ist und von allen Beteiligten positiv bewertet wurde, sollen er und sein Team für die Weiterführung der Forschung erneut angefragt werden. Sollte sich Raphael Gross nicht zur Verfügung stellen wollen, soll der Runde Tisch – ein bewährtes und breit abgestütztes Gremium – erneut die Auswahl eines unabhängigen Forschungsteams übernehmen.

Das öffentliche Interesse einer substanziellen und korrekten Abklärung der Sammlung Bührle geht aber weit über die Stadt Zürich hinaus, so dass es sich aufdrängt, dass weitere Institutionen zur Mitfinanzierung dieser Forschung angefragt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4708. 2025/230**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 11.06.2025:
Anpassung der Planung der Velobrücke zwischen den Kreisen 4 und 5 hinsichtlich eines Weiterbetriebs der Yonex Badminton Halle**

Von Stefan Urech (SVP) und Deborah Wettstein (FDP) ist am 11. Juni 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die geplante Velobrücke zwischen den Kreisen 4 und 5 geplant werden kann, dass der Weiterbetrieb der Yonex Badminton Halle am bestehenden Standort möglich bleibt.

Begründung:

Seit über 30 Jahren wird die Yonex Badminton Halle im Kreis 5 mit viel privatem Engagement betrieben und hat sich als wichtige Institution im Zürcher Sportleben etabliert. Rund 29'000 Personen sind registrierte Kunden, Tendenz steigend. Die Halle ist darüber hinaus ein zentraler Ort für spontane Hobbyspielerinnen und -spieler und bietet als einzige Anlage in der Stadt einen unkomplizierten Zugang zum Badmintonsport.

Massensportarten wie Fussball oder Velofahren erfahren zurecht breite Förderung. Aber auch sogenannte Randsportarten wie Badminton dürfen nicht verdrängt werden. Die Yonex Badminton Halle trägt zur sportlichen Vielfalt in der Stadt bei und erfüllt damit ein wichtiges öffentliches Interesse.

Auch städtebaulich ist der Standort von Bedeutung: Die Halle belebt das oft als „tot“ bezeichnete äussere Industriequartier nachhaltig. Nicht zuletzt ist die Halle auch ein Veranstaltungsort für Konzerte und andere kulturelle Events. Sie bringt Laufkundschaft in die umliegenden kleinen Geschäfte und stärkt damit die lokale Wirtschaft.

Der Erhalt der Yonex Badminton Halle fördert nicht nur den Badmintonsport in Zürich, sondern sichert auch einem vielfältigen und lebendigen Quartier ein wichtiges sportliches und soziales Zentrum.

Mitteilung an den Stadtrat

4709. 2025/231**Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 11.06.2025:
Soforthilfe und mittelfristige Unterstützung für die Bewohnenden und Institutionen des verschütteten Dorfs Blatten (VS)**

Von Dr. Frank Rühli (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 11. Juni 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen, wie er – analog dem Beispiel des Zürcher Regierungsrats – den Bewohnern und Institutionen des verschütteten Dorfes Blatten (VS) Soforthilfe - und ggf. auch mögliche mittelfristige Unterstützung - zukommen lassen kann.

Begründung:

in der Schweiz werden selten ganze Dörfer durch Naturereignisse zerstört. Nebst dem tragischen Bergsturz von Goldau (1806) ist die Verschüttung des Dorfes Blatten Ende Mai 2025 (dank modernster Überwachungstechnik zum Glück nur mit einem Todesopfer) ein aktuelles Beispiel für eine solch umfassende Katastrophe.

Aktuell benötigen die Bewohner wohl primär Geld. Der Zürcher Regierungsrat ging mit gutem Beispiel voran und gab CHF 500'000.– Soforthilfe frei. Kurzfristig soll ein Geldbetrag der Stadt Zürich helfen, mittelfristig wären ggf. jedoch wohl eher Sach- und Infrastruktur-Hilfen sinnvoll.

Die Stadt Zürich hat eine lange Verbundenheit mit dem Kanton Wallis, beispielsweise mit dem Ferienlager in Fiesch. Als starkes Signal der Solidarität unter den Gemeinden ist eine kurzfristige Unterstützung durch die Stadt Zürich zu begrüssen. Die städtischen Unterstützungsangebote gilt es selbstverständlich nur in enger Absprache mit den Bedürftigen gezielt auszuhandeln.

Mitteilung an den Stadtrat

4710. 2025/232**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom****11.06.2025:****Unterricht in musikalischer Grundausbildung (MGA), Stellvertretung ab dem ersten Tag**

Von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 11. Juni 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für den Unterricht in musikalischer Grundausbildung (MGA) eine Stellvertretung vom ersten Tag an errichtet werden kann.

Begründung:

Für die Volksschule gilt: Bei Abwesenheit einer Lehrperson kann ab dem ersten Tag ein Vikariat errichtet werden. Diese Regelung trägt zur Kontinuität des Lernens in der Schule und zur Sicherung der Schulqualität bei. Es ist notwendig, diese Regelung auch für den MGA-Unterricht einzuführen. Der MGA-Unterricht ist ein Angebot der Musikschule Konservatorium Zürich. Kinder der 1. und 2. Primarklassen besuchen den MGA-Unterricht während zwei Lektionen pro Woche in Halbklassen.

Die momentane Regelung, dass der MGA-Unterricht erst ab der zweiten Woche vikarisiert werden darf, ist für Schüler*innen und Lehrpersonen ungünstig. Wertvolle MGA-Lektionen finden so nicht statt und das Schulteam muss die geplanten und ungeplanten Absenzen der MGA-Lehrpersonen auffangen. Die Stellvertretung ab dem ersten Tag ist wichtig für einen geregelten Unterrichtsalltag und für das Erreichen der Bildungsziele.

Mitteilung an den Stadtrat

4711. 2025/233**Interpellation von Andreas Egli (FDP), Martina Zürcher (FDP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 11.06.2025:****Schutzbauten-Unterbestand in der Stadt, Hintergründe für die fehlenden Schutzräume, Ausmass des Unterbestands, allfällige Rüge der kantonalen Stellen, Gründe für die Untätigkeit der Stadt und mögliche Massnahmen sowie Erstellung einer Schutzraumzuweisung**

Von Andreas Egli (FDP), Martina Zürcher (FDP) und Dr. Frank Rühli (FDP) ist am 11. Juni 2025 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der Kommunikation der Stadt Zürich ist zu entnehmen, dass nicht für alle ständigen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich (geschweige denn für Sans-Papiers, Touristen, Studierende etc.) ein den gesetzlichen Mindestanforderungen genügender Schutzraumplatz zur Verfügung steht. Dies, obwohl Grundeigentümer bei Erstellung von Wohnungen entweder einen Schutzraum erstellen oder eine Ersatzabgabe zahlen müssen. Der Schutzbauten-Unterbestand besteht schon lange und ist den Behörden auch seit Jahren bekannt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kommt es, dass trotz Schutzraum-Ersatzabgabe nicht für die gesamte ständige Wohnbevölkerung der Stadt Zürich die Minimalanforderungen erfüllende Schutzräume zur Verfügung stehen?
2. Wie viele Personen in der Stadt Zürich hätten aktuell keinen Schutzraum zur Verfügung?
3. Wurde die Stadt Zürich von kantonalen Stellen wegen mangelnder Anzahl genügender Schutzräume kritisiert? Falls ja, wie hat die Stadt Zürich darauf reagiert, falls nein, warum nicht?
4. Wie rechtfertigt der Stadtrat die bisherige Untätigkeit in Sachen Schutzbauten-Unterbestand, namentlich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine Anfang 2022?
5. Was gedenkt der Stadtrat bezüglich Unterbestand der Schutzbauten zu unternehmen, bzw. bis wann soll das Manko mit welchem Aufwand behoben sein?

6. Anders als andere Gemeinden kennt die Stadt Zürich keine gültige Schutzraumzuweisung. Weshalb? Wie lange bräuchte der Stadtrat für dessen Erstellung und wie würde sie der Bevölkerung kommuniziert werden?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die drei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4712. 2025/234

Schriftliche Anfrage von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Lara Can (SP) vom 11.06.2025:

Menschen mit Behinderungen und Gleichstellung am Arbeitsplatz, Förderung der Zugänglichkeit für Mitarbeitende mit Behinderungen, Weiterbildungen für die Führungskräfte, Anlaufstellen für die betroffenen Mitarbeitenden und Massnahmen bei einer Diskriminierung oder fehlender Zugänglichkeit am Arbeitsplatz

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Lara Can (SP) ist am 11. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zu einer offenen und solidarischen Stadt gehört auch die Verantwortung als Arbeitsgeberin für Mitarbeitende mit Behinderung. Auch die UNO-Behindertenrechtskonvention fordert einen barrierefreien und diskriminierungsfreien Zugang zu Arbeit für Menschen mit Behinderung. Die Stadt Zürich verfügt über den Massnahmenplan 2024–2027 für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Ein Aspekt des Massnahmenplans ist die Gleichstellung am Arbeitsplatz.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird generell Zugänglichkeit von Mitarbeitenden mit Behinderung gefördert und sichergestellt?
2. Laut oben erwähntem Massnahmenplan gibt es Weiterbildungen zum Thema Zugänglichkeit und Gleichstellung für Führungskräfte. Welche Weiterbildungen sind dies? Sind diese obligatorisch? Wenn nein, wieso nicht? Wie oft wurden diese bisher besucht? Was ist der Inhalt der Weiterbildungen? Wer leitet diese Weiterbildungen? Werden diese gemeinsam mit Selbstvertreter*innen durchgeführt? Wenn nein, wieso nicht?
3. Welche Anlaufstellen gibt es für Mitarbeitende mit Behinderung, die fehlende Zugänglichkeit melden oder sich beraten lassen wollen?
4. Welche Massnahmen werden ergriffen, wenn Mitarbeitende mit Behinderung erlebte Diskriminierung oder fehlende Zugänglichkeit am Arbeitsplatz, insbesondere auch in departementsübergreifenden Gremien, den Vorgesetzten und/oder dem HR melden? Gibt es da einen vordefinierten Ablauf?

Mitteilung an den Stadtrat

4713. 2025/235

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP) und Marco Denoth (SP) vom 11.06.2025:

HIV-Diagnose und Altersbetreuung, spezifisches Angebot für Menschen mit einer Diagnose, Teilnahme an der HIV-Kohortenstudie, Schulungen und Weiterbildungen für das Betreuungspersonal, Massnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung und zusätzliche Konzepte für eine angemessene Reaktion auf die wachsende Zahl älterer Menschen mit HIV

Von Barbara Wiesmann (SP) und Marco Denoth (SP) ist am 11. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Leben mit HIV dank medizinischer Fortschritte grundlegend verändert. Immer mehr Menschen mit einer HIV-Diagnose erreichen heute das Rentenalter und leben ein weitgehend normales Leben. Diese Entwicklung stellt auch die städtischen Institutionen vor neue Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Altersversorgung.

Gerade in Alterszentren und Spitex können Vorurteile, mangelndes Wissen und fehlende spezifische Schulungen zu Unsicherheiten im Umgang mit älteren Menschen mit HIV führen. Betroffene berichten von Diskriminierungserfahrungen oder der Angst davor, ihre Diagnose offenzulegen. Gleichzeitig ist eine adäquate medizinische Versorgung und psychosoziale Unterstützung in dieser Lebensphase besonders wichtig.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es ein spezifisch auf Menschen mit einer HIV-Diagnose ausgerichtetes Angebot?
2. Gibt es die Möglichkeit HIV-Praktiker:innen zu besuchen? Wenn ja, wie wird das unterstützt?
3. Kann an der HIV Kohortenstudie teilgenommen werden? Wird dies aktiv unterstützt?
4. Welche Schulungen oder Weiterbildungen zum Thema HIV und Alter werden dem Pflege- und Betreuungspersonal in den städtischen Alterszentren angeboten? Wie häufig werden diese Schulungen durchgeführt und sind sie verpflichtend?
5. Besteht eine spezifische Sensibilisierung zu Stigmatisierung, Diskriminierung und Datenschutz im Zusammenhang mit HIV?
6. Welche konkreten Massnahmen ergreift die Stadt Zürich, um HIV-bedingte Diskriminierung in Alterszentren zu verhindern und ein inklusives, offenes Umfeld zu fördern?
7. Wie wird in den städtischen Einrichtungen der Umgang mit der Offenlegung einer HIV-Diagnose geregelt?
8. Plant die Stadt Zürich zusätzliche Massnahmen oder Konzepte, um auf die wachsende Zahl älterer Menschen mit HIV angemessen zu reagieren (z. B. Pilotprojekte, Kooperationen mit Fachstellen, Forschung)?

Mitteilung an den Stadtrat

4714. 2025/236

Schriftliche Anfrage von Sandro Gähler (SP) vom 11.06.2025:

Nebeneinanderfahren von Velos auf Velovorzugsrouten, Definition eines Radwanderwegs, Aufnahme der Velovorzugsrouten in das Netz von Veloland Schweiz und Anpassung der Kommunikation zu den Vorzugsrouten sowie Einflussnahme auf die Gestaltung des Strassenverkehrsrechts

Von Sandro Gähler (SP) ist am 11. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt bewirbt die Velovorzugsrouten (VVR) damit, dass man nebeneinander fahren kann:

«Bei der Planung der Veloinfrastruktur ist zu berücksichtigen, dass Velofahrende nebeneinander fahren [...] können.»

Velostandards Stadt Zürich, Seite 12

«Auf den VVR soll [...] das Nebeneinanderfahren von zwei Velos je Fahrtrichtung [...] gut möglich sein.»

Velostandards Stadt Zürich, Seite 34

Jedoch ist dies gemäss Art. 43 VRV nur in wenigen Ausnahmefällen gestattet, zum Beispiel bei dichtem Veloverkehr. Auf «Radwanderwegen» ist Nebeneinanderfahren jedoch grundsätzlich erlaubt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Stadtrat eine genauere Definition bekannt, was als «Radwanderweg» zählt?
2. Ist der Stadtrat der Meinung, dass VVR als «Radwanderwege» gelten, da sie sich auch an den Freizeitverkehr richten?
3. Es sollte unbestritten sein, dass Velorouten von Veloland Schweiz als Radwanderwege gelten. Wäre es möglich, dass die VVR in das Veloroutennetz von Veloland Schweiz aufgenommen werden, so dass sie eindeutig als Radwanderwege gelten?
4. Plant der Stadtrat, seine Kommunikation zu den VVR anzupassen und zukünftig vermehrt auf die rechtlichen Einschränkungen beim Nebeneinanderfahren hinzuweisen?

5. Nimmt die Stadt auf die Gestaltung des Strassenverkehrsrechts Einfluss, zum Beispiel im Rahmen von Vernehmlassungen, um die rechtliche Situation für den Veloverkehr in der Stadt Zürich und insbesondere auf VVR zu verbessern?

Mitteilung an den Stadtrat

4715. 2025/237

**Schriftliche Anfrage von Sandro Gähler (SP) vom 11.06.2025:
Mangelnde Kenntnisse der Autolenkenden betreffend die velospezifischen Verkehrsregeln, mögliche Massnahmen der Stadt, Interventionen beim Kanton und den kantonalen Strassenverkehrsämter sowie Handlungsempfehlungen an die Velofahrenden**

Von Sandro Gähler (SP) ist am 11. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das aggressive Verkehrsklima in Zürich wird allgemein beklagt und hält Menschen vom Velofahren ab. Eine der vielen Ursachen dafür ist, dass viele Autolenkende velospezifische Verkehrsregeln (z. B. welche roten Lichtsignale gelten nicht für den Veloverkehr, wann ist das Rechtsfahrgebot aufgehoben) nicht kennen, und deshalb die regeltreuen Velofahrenden fälschlicherweise für Verkehrsregelbrecher halten und dadurch wütend werden, und anschliessend erschreckend oft zu Selbstjustiz wie anhupen oder sogar vorsätzliches zu nahes Überholen greifen (international bekannt als «Punishment Pass»).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was für Massnahmen liegen in der Kompetenz der Stadt, um etwas gegen dieses Problem zu unternehmen?
2. Wie kann die Stadt den Kanton bzw. die kantonalen Strassenverkehrsämter auf dieses Problem als Ganzes und/oder das problematische Verhalten von spezifischen Personen aufmerksam machen? Tut sie dies bereits?
3. Was können Menschen auf dem Velo tun, wenn sie sich in einer solchen Situation wiederfinden? Sollen solche Autolenkende angesprochen werden, falls sich eine Gelegenheit dafür bietet? Bewirkt eine Anzeige etwas, selbst wenn es weder Zeug*innen noch Beweise gibt?

Mitteilung an den Stadtrat

4716. 2025/238

**Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) vom 11.06.2025:
Belastung durch allergene Pollen und Bepflanzung öffentlicher Räume, Berücksichtigung bei der Auswahl der Bäume und bei Begrünungsmassnahmen, Richtlinien für eine Bevorzugung von pollenarmen Pflanzen und Analyse der Belastung bei grossen Begrünungsprojekten sowie Pilotprojekte für eine pollenarme Begrünung**

Von Jehuda Spielman (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) ist am 11. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aktuelle Studien zeigen: Die Belastung durch allergene Pollen hat in den letzten Jahren stark zugenommen und betrifft immer mehr Menschen. Fachpersonen sprechen bereits von einer „epidemieartigen Ausbreitung“ von Pollenallergien (Heuschnupfen). Gleichzeitig ist bekannt, dass Pollen in städtischen Gebieten aggressiver und potenter sein können als auf dem Land.

Insbesondere bei der Bepflanzung öffentlicher Räume könnte die Auswahl weniger allergener Pflanzenarten einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Belastung leisten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern berücksichtigt die Grün Stadt Zürich bei der Auswahl von Bäumen und Begrünungsmassnahmen die zunehmende Belastung durch allergene Pollen und die steigende Prävalenz von Pollenallergien?
2. Gibt es städtische Richtlinien, Strategien oder Empfehlungen zur bevorzugten Pflanzung von pollenarmen oder -freien Pflanzenarten? Falls ja, seit wann gelten diese?
3. Welche Baumarten mit bekannter hoher Pollenbelastung (z.B. Hasel, Birke, Esche, Gräserarten) werden aktuell noch im Stadtgebiet neu gepflanzt?
4. Gibt es Bestrebungen, künftig Baumarten oder Grünflächen zu wählen, die für Allergikerinnen und Allergiker besser verträglich sind?
5. Wird bei der Planung von grossen Begrünungsprojekten (z.B. Strassenräume, Parks, Arealentwicklungen, Pausenplätze in Schulen) eine spezifische Analyse im Hinblick auf Pollenbelastung vorgenommen?
6. Gibt es Pilotprojekte oder konkrete Beispiele in Zürich, bei denen bewusst auf pollenarme Begrünung geachtet wurde?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4717. 2025/100

Schriftliche Anfrage von Lara Can (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 12.03.2025:

Geschlechtervertretung im Kader des Sicherheitsdepartements, Auflistung der Quoten in den Departementen, strategische Personal- und Nachfolgeplanung im Sicherheitsdepartement, Hintergründe zu den erfolgten Stellenbesetzungen im Departementssekretariat und Massnahmen zur Erreichung der Zielsetzung im Rahmen des Gleichstellungsplans 2024–2027

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1612 vom 28. Mai 2025).

4718. 2024/455

Weisung vom 25.09.2024:

Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Mobiler Recyclinghof, neue einmalige Ausgaben; Abschreibung von zwei Postulaten; Zustellung von je zwei kostenlosen Entsorgungs-Coupons pro Haushalt in der Stadt Zürich für die Kalenderjahre 2025, 2026 und 2027

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. März 2025 ist am 2. Juni 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Juni 2025.

4719. 2024/522**Weisung vom 20.11.2024:****Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Scheuchzerstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. März 2025 ist am 2. Juni 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Juni 2025.

4720. 2024/523**Weisung vom 20.11.2024:****Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Sihlquai, Gasometer- und Fabrikstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. März 2025 ist am 2. Juni 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Juni 2025.

Nächste Sitzung: 18. Juni 2025, 17.00 Uhr